

# A.) Haushaltssatzung der Stadt Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rethem (Aller) in der Sitzung am 07.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.963.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.202.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.720.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.869.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	576.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.004.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	428.300,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	118.200,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.724.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.992.600,00 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 428.300,00 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 138.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>500 v. H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>500 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>450 v. H.</b> |

Stadt Rethem (Aller), 07.02.2019

### **Stadt Rethem (Aller)**

gez. Leverenz

gez. Voige

Frank Leverenz  
Bürgermeister

Cort-Brün Voige  
Stadtdirektor

## **B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG, § 122 Abs. 2 NKomVG und nach § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 15.04.2019 unter dem Aktenzeichen 01.715 / 20-2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 06.05.2019 bis 14.05.2019 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), aus.

Rethem (Aller), 02.05.2019

**Stadt Rethem (Aller)**  
Der Stadtdirektor  
gez. Cort-Brün Voige